

## **Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG**

für die am 17. Juni 2026 stattfindende Hauptversammlung der

### **APK Pensionskasse AG**

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich, Monika Köppl-Turyna, verfüge über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der APK Pensionskasse AG erforderlich ist.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikationen sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen Lebenslauf.


Weiters erkläre ich hiermit, dass

- keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
- ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 AktG, insbesondere des § 86 Abs. 2 Z 1 iVm § 86 Abs. 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) bestehen,
- ich in keinem Dienstverhältnis zur APK Pensionskasse AG stehe,
- ich keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur APK Pensionskasse AG in Wettbewerb stehen,
- ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur APK Pensionskasse AG oder deren Geschäftsleitung stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen,

Sollten zu meiner abgegebenen Erklärung sowie insbesondere zu den Anforderungen gemäß § 87 AktG Umstände eintreten, die diesen zuwiderlaufen, werde ich dies umgehend den Verantwortlichen der APK Pensionskasse AG bekannt geben.

Wien, 7.05.2026

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage:  
Lebenslauf